

Neuerungen - DIBt Mitteilung 2010

Zulässige Änderungen und Ergänzungen an Feuerschutzabschlüssen und Feuerschutzabschlüssen mit Rauchschutzeigenschaften im modifizierten Zulassungsverfahren (Stand: 01.12.2009)

Die Mitteilung "Zulässige Änderungen und Ergänzungen an Feuerschutzabschlüssen und Feuerschutzabschlüssen mit Rauchschutzeigenschaften im modifizierten Zulassungsverfahren" bringt einige Veränderungen und Klarstellungen rund um die Feuerschutztür für die Praxis.

Nachfolgend werden die wichtigsten Themen angesprochen und erläutert. Zur Verunsicherung in der Praxis wird der Umstand beitragen, dass nicht der Planungs-, Einbau- oder Abnahmeterrmin für die Anwendung der neuen DIBt-Mitteilung ausschlaggebend ist, sondern das Datum der DIBt-Zulassung des Türsystems.

Dieser Zustand wird noch solange anhalten wie Türsysteme mit einer DIBt-Zulassung vor dem 1.1.2010 am Markt angeboten werden.



Gültigkeit

Die "Zulässigen Änderungen an Feuerschutzabschlüssen" - Stand Juni 1995 - sollen nach wie vor für bestehende Zulassungen gelten.

Die überarbeitete Fassung der "Zulässigen Änderungen" soll für die ab dem 01.01.2010 zu erteilenden Zulassungen Anwendung finden. Die "Zulässigen Änderungen" werden künftig noch deutlicher auf den jeweiligen Feuerschutzabschluss abgestimmt und deshalb als Anlage ein Bestandteil der jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

Die Veröffentlichung des DIBt (Quelle: http://www.dibt.de/de/Data/Aktuelles_Ref_III_3_3.pdf) ersetzt für die ab dem 01.01.2010 erteilten Zulassungen die in den „Mitteilungen des DIBt“ (27. Jg. Nr. 1, vom 01.02.1996, S. 5) abgedruckte Fassung.

Relevante Streichungen

Folgende Punkte wurden entfernt und werden deshalb als Anlage ein Bestandteil der jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sein:

- Einbau geeigneter elektrischer Türöffner
- Zusätzlich zu dem vorhandenen Schlosssystem die Anbringung von Halteplatten für Haftmagnete von elektrischen Verriegelungsvorrichtungen
- Zusätzlich im oder auf dem Türblatt angeordnetes Riegelschloss (Motor-, Blockschloss)



Relevante Ergänzungen

1. Zulassungskonforme Änderungen und Ergänzungen bei der Herstellung:
 - 1.6 Zur Befestigung von Ankerplatten für Haftmagnete von Feststellanlagen - mit (allgemeinem) bauaufsichtlichem Verwendbarkeitsnachweis - sind im Türblatt geeignete Befestigungspunkte vorzusehen/anzubringen.
2. Zulassungskonforme Änderungen und Ergänzungen am Verwendungsort
 - 2.2 Führung von Kabeln auf dem Türblatt (dies schließt eine Bohrung - $\varnothing \leq 10$ mm - von einer Türblattkante oder -oberfläche in die Schlosstasche ein).
 - 2.11 Anbringung von Halteplatten für Haftmagnete von Feststellanlagen an den im Türblatt vorhandenen Befestigungspunkten.



Gleichgeblieben ist

2. Zulassungskonforme Änderungen und Ergänzungen am Verwendungsort
 - 2.1 Anbringung von Kontakten, z. B. Magnetkontakte und Schließblechkontakte (Riegelkontakte) zur Verschlussüberwachung, sofern sie aufgesetzt oder in vorhandene Aussparungen eingesetzt werden können.
 - 2.3 Austausch des Schlosses durch geeignetes, selbst verriegelndes Schloss mit Falle, sofern dieses Schloss in die vorhandene Schlosstasche eingebaut werden kann und Veränderungen am Schließblech und am Türblatt nicht erforderlich werden. Anzahl und Lage der Verriegelungspunkte müssen eingehalten werden.

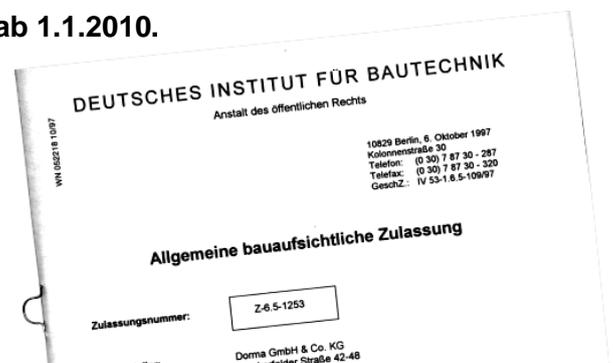
Wichtig zu beachten

Die DIBt-Mitteilung gilt für Türen mit einer Zulassung ab 1.1.2010.

Für alle Türen, für die eine Zulassung vor dem 1.1.2010 besteht, gilt wie bisher die Mitteilung vom 01.02.1996 und das Schreiben des DIBt vom 26.09.1996 bezüglich der Anbringung von Halteplatten für Haftmagnete.

Dies beinhaltet:

- Planungen
- Neuinstallationen
- Änderungen
- Reparaturen



Neue Türkonstruktionen mit einer DIBt-Zulassung nach dem 1.1.2010:

- Die Möglichkeit einer Nachrüstung z.B. von Halteplatten für Haftmagnete muss in der Zulassung der Tür oder deren Anlage stehen.
- Die bisherige vom DIBt beschriebene grundsätzliche Nachrüstbarkeit entfällt!
- In jedem Fall ist die Zulassung des Herstellers zu berücksichtigen.

BHE e.V.	Feldstr. 28	Telefon: 0 63 86/92 14-0	Internet: www.bhe.de
	66904 Brücken	Telefax: 0 63 86/92 14-99	E-Mail: info@bhe.de